

Für Weltoffenheit und Toleranz

**Syrian Expat Philharmonic Orchestra am 29. Januar in Rostock/
Einnahmen kommen Flüchtlingskindern zugute/OB Methling dankt Helfern**

Die Hansestadt Rostock ist am 29. Januar Gastspielort für das Exil-Orchester Syrian Expat Philharmonic Orchestra (SEPO). „Wir freuen uns außerordentlich über die große Ehre, die zumeist aus Syrien stammenden Musikerinnen und Musiker in der Rostocker Nikolaikirche begrüßen zu dürfen“, so Oberbürgermeister Roland Methling. „Das Wirken des Orchesters ist gelebte Integration und zugleich Vorbild für weitere Initiativen, nicht nur im Bereich der Kultur. Wir wollen ein Zeichen für eine weltoffene Gesellschaft setzen.“

Die Mitglieder des Philharmonie-Orchesters syrischer Auswanderer wollen versuchen, außerhalb ihres Landes ein Stück ihrer Kultur zu retten. Sie sind Flüchtlinge und Auswanderer, die aus ganz verschiedenen Orten in Europa zum Musizieren zusammen kommen und am 22. September 2015 in Bremen ihr Konzertdebüt gegeben hatten. Kontrabassist Raed Jazbeh, der 2013 vor den Folgen des Bürgerkriegs nach Bremen geflüchtet war, brachte Musikerinnen und Musiker aus seiner Heimat vor allem über soziale Netzwerke zusammen. Mit gemeinsamen Konzerten wollen sie ein Zeichen für Völkerverständigung setzen, denn Musik verbindet und hilft, Barrieren bei der Sprache, in den Köpfen und Herzen abzubauen.

Unter der musikalischen Leitung von Dirigent Julien Salemkour und unter dem Motto „Alle Menschen werden Brüder“ steht



Oberbürgermeister Roland Methling, Sopranistin Barbara Krieger und Dirigent Julien Salemkour (v.l.) engagieren sich gemeinsam für das Gastspiel des Exil-Orchesters. Foto: Kerstin Kanaa

am 29. Januar in Rostock die 1824 uraufgeführte 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven auf dem Programm. Seit 1985 ist das Hauptthema des letzten Satzes die offizielle, von der Europäischen Gemeinschaft bestimmte Europahymne. „Zu dem Konzert werden wir zahlreiche Gäste begrüßen dürfen, die sich in der Flüchtlingshilfe in unserer Stadt engagiert haben und engagieren. Wir wollen mit diesem besonderen Konzerthöhepunkt aber auch

weiter um Unterstützung für die Flüchtlingshilfe zu bitten. So haben wir ein Spendenkonto eingerichtet, über das wir finanzielle Mittel zur Freizeitgestaltung mit Flüchtlingskindern sammeln wollen“, unterstreicht der Oberbürgermeister.

Karten für das Konzert am 29. Januar ab 19.30 Uhr in der Nikolaikirche sind an allen bekannten Vorverkaufskassen zum Preis von 15 Euro (ermäßigt 7,50 Euro) erhältlich und können auch in den

Tourist-Informationen am Universitätsplatz und in Warnemünde erworben werden.

Das Rostocker Konzert geht auf eine Initiative der Sopranistin Barbara Krieger und des Dirigenten Julien Salemkour zurück. Ein weiteres Konzert ist im Frühjahr in Rostock anlässlich einer Konferenz der Union of the Baltic Cities geplant, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zur Flüchtlingshilfe im Ostseeraum austauschen werden.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Taxiordnung* Seite 4
- *Internationaler Springertag vom 29. bis 31. Januar* Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 3. Februar.

Opfern der Nazidiktatur gedenken

Mit einem Gedenkvortrag von Dr. Michael Buddrus vom Institut für Zeitgeschichte Berlin-München erinnert die Hansestadt Rostock am 27. Januar während ihrer diesjährigen Veranstaltung am Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus der Sinti und Roma. Während des Holocaust wurden in Europa insgesamt 500.000 Sinti und Roma ermordet, darunter allein in Auschwitz 1943 und 1944 mehr als 200 namentlich bekannte Roma, die gebürtig in Mecklenburg waren. Dr. Michael Buddrus wird auf die während der Nazizeit auch Zigeuner genannten Opfer eingehen und auf ihre Verfolgung in Mecklenburg seit dem Jahr 1925. Als Wissenschaftler hat er sich unter anderem mit der NS-Justiz und den Sondergerichten in Schwerin und Rostock befasst, mit der Geschichte des Gaus Mecklenburg von 1925 bis 1945 und mit der Ahndung von NS-Verbrechen.

Die Gedenkveranstaltung geht auf einen Beschluss der Bürgerschaft zurück, alljährlich zum 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, die Erinnerung an die Opfer der Nazidiktatur wach zu halten und dabei jeweils eine Opfergruppe in den Vordergrund zu stellen. Sie findet in diesem Jahr im Festsaal des Rathauses statt und beginnt um 17.30 Uhr. Dem Anliegen der Veranstaltung verpflichtete, interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.

Rostocker Sportlerehrung in der Stadthalle

Anlässlich der XX. Sportlerehrung der Hansestadt Rostock am 25. Januar in der Stadthalle werden wieder zahlreiche Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Ehrenamtliche gewürdigt. Mehr als 30 Auszeichnungen werden von Oberbürgermeister Roland Meth-

ling, dem Bürgerschaftspräsidenten Dr. Wolfgang Nitzsche und dem Präsidenten des Stadtsportbundes vergeben. Eingeladen sind über 100 Sportlerinnen und Sportler, 30 Trainerinnen und Trainer sowie mehr als 30 Vereinsvorsitzende und Sponsoren.

Einbürgerungsfeier im Festsaal des Rathauses

Mit einer festlichen Einbürgerungsfeier werden am 21. Januar neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland durch die Hansestadt Rostock begrüßt. Oberbürgermeister Roland Methling wird rund 140 Gäste im Festsaal des Rathauses willkommen heißen.

Sie alle waren vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 eingebürgert worden. Die Neubürger kommen aus 37 Nationen, darunter Brasilien, Indien, Philippinen, Russische Föderation, Syrien, Ukraine und Vietnam. 27 Eingebürgerte sind bereits in Rostock geboren.

Info-Markt zum Themat „Älter werden in Lütten Klein“ am 3. Februar

„Wie kann ich im Alter möglichst lange in meiner eigenen Wohnung bleiben?“ Diese Frage bewegt viele ältere Menschen in Lütten Klein. Daher ist es wichtig zu wissen, welche Unterstützungen es dafür gibt und wo man sie bekommen kann. Der Arbeitskreis „Wohnen“ des Seniorenbeirates Lütten Klein und Anke

Bülow als Stadtteilkoordinatorin im Projekt „Älter werden in Lütten Klein“ laden deshalb am Mittwoch, 3. Februar 2016, von 14.30 bis 17.00 Uhr zu einem Info-Markt in das Mehrgenerationenhaus, Danziger Str. 45d, ein. In Vorträgen und an Info-Ständen geht es dabei um Themen wie Altersgerechtes Wohnungsan-

gebot im Stadtteil - aktueller Stand und Planungen, die seniorengerechte Ausstattung und Alltagshilfen für die eigene Wohnung, die Förderungen für Umbaumaßnahmen, Leistungen eines Hausnotrufs und um andere Wohnformen im Alter wie zum Beispiel „Betreutes Wohnen“ oder „Wohnen für Hilfe“.

Der Pflegestützpunkt informiert außerdem über sein individuelles Beratungsangebot zum Thema.

Kooperationspartner sind auch das Aesculap Sanitätshaus Am Boulevard Lütten Klein und Reha Technik Möller, der Malteser Hausnotrufdienst, Pflegedienst Schwester Ines, die Rostocker

Heimstiftung, die Verbraucherzentrale M-V sowie das Projekt „Wohnen für Hilfe“. Mit Kaffee und Kuchen ist auch für das leibliche Wohl gesorgt, der Eintritt ist frei.

**Anke Bülow
IN VIA Rostock e.V.
Projekt „Älter werden in
Lütten Klein“**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Richard Parks, geb. 25.01.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Richard Parks

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Richard Parks persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Carsten Srock, geb. 16.02.1983

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Carsten Srock

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.05, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Carsten Srock persönlich** oder durch eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Siegmeier
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Zöllner, geb. 16.10.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Zöllner


im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Zöllner persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag


**Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales**

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, Frau Czajkowski, Fax: 0381.4567-2126, E-Mail: kczajkowski@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** SC-002-SI-2015
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
4. **Ort der Ausführung:** Rostock
5. **Art und Umfang der Leistung:** Miete und Pflege von Pflanzen
6. **Aufteilung in Lose:** nein
7. **Ausführungsfristen:** 01.04.2016-31.03.2017
8. **Nebenangebote:** nicht zugelassen
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, E-Mail: vergabe@WIRO.de, Frau Czajkowski Fax 0381.4567-2126
10. **Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
11. **Ablauf der Angebotsfrist:** am 10.02.2016 um 11:30 Uhr
12. **Nachweise zur Eignung:** - Eigenerklärung nach VOL/A § 6
- Referenzangaben zu vergleichbar durchgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren - als Mindestanforderung ist eine Anzahl von 3 Referenzen erforderlich.
(Muster: www.wiro.de/Ausschreibungen, SC-002-SI-2015)
13. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 09.03.2016
14. Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr.1, 19055 Schwerin



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.
Veröffentlichungen müssen nicht mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine
Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann
Telefon 0381 365-733
0160 90200059
Telefax 0381 365-334
E-Mail:
jana.federmann@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Mitteilung des Gesundheitsamtes zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung - Allgemeine Anzeigepflichten

Laut Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung vom 2. August 2013 bestehen Allgemeine Anzeigepflichten gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

(1) Dem Gesundheitsamt ist schriftlich anzuzeigen:

1. die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus;
2. die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer Wasserversorgungsanlage oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen;
3. die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus;
4. der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts an einer Wasserversorgungsanlage auf eine andere Person spätestens vier Wochen im Voraus;
5. die Errichtung oder Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage sowie die voraussichtliche Dauer des Betriebes so früh wie möglich

(2) Im Einzelnen bestehen folgende Anzeigepflichten für den Unternehmer und den sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage:

1. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
2. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe b die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
3. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe c die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4
4. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe d die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt;
5. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe e die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 1 bis 4, sofern die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit erfolgt;
6. nach § 3 Nummer 2 Buchstabe f die Anzeigepflicht nach Absatz 1 Nummer 5

Zum besseren Verständnis o.g. Ausführung werden hier die Inhalte des § 3 Nummer 2 der Trinkwasserverordnung genannt.

„Wasserversorgungsanlagen“ im Sinne der Trinkwasserverord-

nung sind:

a) Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag mindestens 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert werden oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird (zentrale Wasserwerke)

b) Anlagen einschließlich des dazugehörigen Leitungsnetzes, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser entnommen oder im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden, ohne dass eine Anlage nach Buchstabe a oder Buchstabe c vorliegt (dezentrale kleine Wasserwerke)

c) Anlagen einschließlich der dazugehörigen Trinkwasser-Installation, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung)

d) Anlagen an Bord von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen und andere mobile Versorgungsanlagen einschließlich aller Rohrleitungen, Armaturen, Apparate sowie der Trinkwasservorratsbehälter (Wasserspeicher), die sich zwischen dem Punkt der

Übernahme von Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe f und dem Punkt der Entnahme des Trinkwassers befinden; bei an Bord betriebener Wassergewinnungsanlage ist diese ebenfalls mit eingeschlossen (mobile Versorgungsanlagen);

e) Anlagen der Trinkwasser-Installation, aus denen Trinkwasser aus einer Anlage nach Buchstabe a oder Buchstabe b an Verbraucher abgegeben wird (ständige Wasserverteilung);

f) Anlagen, aus denen Trinkwasser entnommen oder an Verbraucher abgegeben wird und die zeitweilig betrieben werden oder zeitweilig an eine Anlage nach Buchstabe a, b oder Buchstabe e angeschlossen sind (zeitweise Wasserverteilung).

(3) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 haben auf Verlangen dem Gesundheitsamt folgende Unterlagen vorzulegen:

1. technische Pläne einer bestehenden oder geplanten Wasserversorgungsanlage
2. bei einer baulichen oder betriebstechnischen Änderung technische Pläne nur für den Teil der Anlage, der von der Änderung betroffen ist;
3. Unterlagen über die Schutz-zonen oder, soweit solche nicht festgelegt sind, Unterlagen über die Umgebung der Wasserfassungsanlage, soweit diese für die Wassergewinnung von Bedeutung sind.

(4) Der Unternehmer und der sonstige Inhaber von Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, das keine Trinkwasserqualität hat, und die im Haushalt zusätzlich zu den Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nummer 2 installiert sind (z.B. Regenwassernutzungsanlagen oder Dachablaufwasseranlagen im Gebäude neben der Trinkwasser-Installation), haben den Bestand unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Im Übrigen gelten die Anzeigepflichten für Wasserversorgungsanlagen nach Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 sowie Absatz 3 Nummern 1 und 2 entsprechend. Die Untersuchungspflichten nach § 14 Trinkwasserverordnung müssen durch Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage umgesetzt werden. Wenn Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, ist das Trinkwasser durch systemische Untersuchungen an mehreren repräsentativen Probenahmestellen auf Legionellen zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Untersuchungspflicht besteht für Anlagen, die Duschen oder andere Einrichtungen ent-

halten, in denen es zu einer Verneblung des Trinkwassers kommt. Dafür müssen geeignete Probenahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen vorhanden sein. Die Proben müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entnommen werden.

Mit der Untersuchung können Labore beauftragt werden, deren Methoden zur Trinkwasseruntersuchung nach Trinkwasserverordnung zertifiziert sind. Die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Stand 26. März 2015 kann beim Gesundheitsamt abgefordert oder unter www.regierung-mv.de (Pfad: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales – Gesundheit – Gesundheitsversorgung – Öffentlicher Gesundheitsdienst – SONSTIGE DOKUMENTE) eingesehen werden. Untersuchungsstellen für Trinkwasser in anderen Bundesländern sind abrufbar unter www.dvgw.de (Pfad: Wasser – Trinkwasser und Gesundheit – Legionellen – LISTE der Trinkwasser-Untersuchungsstellen nach TrinkwV: Bundesland auswählen).

Das Gesundheitsamt weist auf die Beachtung des § 16 Besondere Anzeige- und Handlungspflichten der Trinkwasserverordnung hin. Es sind durch den Unternehmer oder Inhaber einer Wasserversorgungsanlage dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen:

- Überschreitung von Grenzwerten und technischen Maßnahmewerten im Trinkwasser und die daraufhin veranlassten Maßnahmen
- grobsinnliche wahrnehmbare Veränderungen des Trinkwassers
- außergewöhnliche Vorkommnisse in der Umgebung des Wasservorkommens oder an einer Wasserversorgungsanlage, die Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Trinkwassers haben können.
- Überschreitung der Parameterwerte für radioaktive Stoffe

Zur Umsetzung der Anzeigepflichten sollten der Unternehmer oder der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage vertraglich sicherstellen, dass die von ihnen beauftragte Untersuchungsstelle sie unverzüglich über festgestellte Abweichungen von Grenzwerten oder Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes in Kenntnis setzt.

Auskunft erhalten Sie unter Tel. 0381 381-5371, -5374, -5381 und -5382, E-Mail: elke.schuenemann@rostock.de und astrid.kasch@rostock.de

Informationsveranstaltung zur Eröffnungsbilanz am 28. Januar im Sitzungssaal der Bürgerschaft

Die bundesweite Reform des Haushalts- und Rechnungswesens stellte auch die Hansestadt Rostock vor enorme Herausforderungen. In Abkehr von der kameralistischen Darstellung der zahlungswirksamen Vorgänge eines Haushaltsjahres werden nunmehr das Vermögen und die Schulden in Form einer Bilanz sowie die Erträge und Aufwendungen aber auch die Einzahlungen und Auszahlungen anhand der kommunalen Leistungen in Form eines Produkthaushaltes dargestellt.

Verbindlicher Termin für die Einführung der kommunalen Doppik für alle Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern war der 01.01.2012. Bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 hat die Hansestadt Rostock Haushaltssatzungen und -pläne entsprechend dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen aufgestellt.

Für die abschließende Umstellung des Haushalts- und Rech-

nungswesens ist eine vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher kommunaler Vermögens- und Schuldenpositionen zum Stichtag der Einführung der kommunalen Doppik in Form einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Im dritten Quartal 2015 konnte die erstmalige Erfassung und Bewertung aller kommunalen Vermögens- sowie der Schuldenwerte abgeschlossen werden.

Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Rostock zum 01.01.2012 und Feststellung durch die Rostocker Bürgerschaft am 02.12.2015 wurde die wohl größte und umfangreichste Hürde der Umstellung auf die kommunale Doppik gemeistert. Im Ergebnis kann die Hansestadt Rostock Vermögen in Höhe von 2,0 Milliarden EUR vorweisen, wovon ca. 46 Prozent durch Eigenkapital finanziert sind.

Finanzsenator Dr. Chris Müller: „Die Eröffnungsbilanz stellt als eine Art von Inventur die Vermögens- und Schuldenlage unse-

rer Kommune dar. Sie vermittelt einen guten Überblick der wirtschaftlichen Situation der Hansestadt Rostock und bildet die Ausgangslage für alle künftigen Jahresabschlüsse der Stadt. Die Eröffnungsbilanz belegt, dass die Hansestadt Rostock insgesamt finanziell gesund aufgestellt ist. Sie zeigt aber auch, wie wichtig Investitionen und Schuldenabbau sind, wenn wir das Vermögen unserer Stadt für zukünftige Generationen erhalten wollen.“

Am 28. Januar 2016 findet um 17 Uhr im Bürgerschaftssaal (Rathausgebäude, Neuer Markt 1) eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner statt. Neben der Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen werden interessante Fakten zu konkreten Vermögens- und Schuldenwerten der Hansestadt Rostock vorgestellt.

Corina Kamke
Amtsleiterin
Finanzverwaltungsamt

Um aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden und weiterhin übersichtlich zu bleiben, machte sich die Neufassung der Taxiordnung der Hansestadt Rostock erforderlich.

So wird nunmehr die Wahlfreiheit des Taxis durch den Fahrgast am Taxistand gestärkt, der Einsatz von Ersatztaxis festgelegt und der Dienstbetrieb konkretisiert (zum Beispiel das Mitführen von Tieren, die unentgeltliche Mitnahme dritter Personen, das Verhalten des Fahrpersonals). Die Ordnungswidrigkeitentatbestände wurden erweitert und angepasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxiordnung)

Aufgrund des § 47 Absatz 3 und § 51 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), in Verbindung mit § 1 Nummer 2 und § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-Zust. VO) vom 1. August 1991 (GVOBl. M-V S. 340), zuletzt geändert am 4. Mai 1995 (GVOBl. M-V S. 260), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Taxiordnung gilt für den Gelegenheitsverkehr mit Taxis innerhalb des Pflichtfahrgebietes der Hansestadt Rostock.

(2) Die Rechte und Pflichten der Taxiunternehmen sowie der Taxifahrerinnen und Taxifahrer nach dem PBefG, die zu dessen Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, insbesondere die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sowie der zum Verkehr mit Taxis erteilten Genehmigungen, bleiben unberührt.

§ 2 Betriebspflicht

(1) Gemäß § 21 Absatz 1 PBefG sind die Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer verpflichtet, den ihnen genehmigten Betrieb den öffentlichen Verkehrsinteressen entsprechend aufrechtzuerhalten. Die Bereithaltung der Taxis darf nur innerhalb der Hansestadt Rostock erfolgen.

(2) Wenn den Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmern die Erfüllung der Betriebspflicht nicht mehr bzw. nicht mehr mit allen genehmigten Taxis möglich oder zumutbar ist, haben sie binnen 72 Stunden die Entbindung von der Aufrechterhaltung der Betriebspflicht gemäß § 21 Absatz 4 PBefG bei der Genehmigungsbehörde zu beantragen.

§ 3 Ersatztaxis

(1) Wird ein Ersatztaxi länger als 72 Stunden eingesetzt, ist dies in der Genehmigungsurkunde und dem Auszug aus der Genehmigungsurkunde einzutragen. Der Genehmigungsbehörde sind für das Ersatztaxi eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1, eine Kopie der Eichbescheinigung des Fahrpreisanzeigers und eine Kopie des aktuellen Hauptuntersuchungsberichtes nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und § 41 BOKraft vorzulegen.

(2) Die In- und Außerbetriebnahme eines Ersatztaxis für einen kürzeren als den in Absatz 1 genannten Zeitraum ist der Genehmigungsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die in Absatz 1 genannten Unterlagen sind dabei vorzulegen.

§ 4 Bereithalten und Ordnung auf den Taxiständen

(1) Taxis mit den von der Genehmigungsbehörde zugeteilten Ordnungsnummern dürfen nur auf den behördlich zugelassenen und gemäß § 41 Straßenverkehrsordnung (StVO), Zeichen 229, gekennzeichneten Taxiständen bereitgehalten werden.

(2) Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind berechtigt, sich mit einem unbesetzten Taxi auf jedem Taxistand bereitzuhalten, sofern die vorgesehene Fahrzeugzahl noch nicht erreicht ist. Ein Bereithalten von Taxis außerhalb der gekennzeichneten Taxistände kann von der zuständigen Behörde in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag gestattet werden, wenn aus Anlass besonderer Veranstaltungen ein bedeutender Taxibedarf zu erwarten ist.

(3) Das Abstellen von Taxis zu privaten Zwecken ist verboten.

(4) Taxis dürfen nicht auf den Taxiständen instandgesetzt oder gewaschen werden. Der Straßenreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, ihren Obliegenheiten auf den Taxiständen nachzukommen.

(5) Auf dem Taxistand muss zwischen den nebeneinander bzw. hintereinander aufgestellten Taxis ein Abstand gehalten werden, der einen ungehinderten Durchgang ermöglicht. Das erste Taxi hat in Höhe der vorderen Begrenzung des Taxistandes zu halten. Nach Abfahrt eines Taxis ist unverzüglich aufzurücken (ausgenommen sind quer zur Fahrtrichtung aufgestellte Taxis).

(6) Jeweils das erste und letzte Taxi an einem Taxistand müssen zur sofortigen Abfahrt bereit sein. Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die sich vorübergehend von ihren Taxis entfernen, haben für die Beaufsichtigung ihres Taxis durch eine andere Taxifahrerin oder einen anderen Taxifahrer (jedoch nicht des ersten oder letzten Taxis) Sorge zu tragen. Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer dürfen außer ihrem Taxi nur noch ein weiteres beaufsichtigen.

(7) Der Fahrgast kann von den bereitgehaltenen Taxis auf einem Taxistand ein beliebiges in Anspruch nehmen, sofern die örtlichen Verhältnisse eine Vorbeifahrt an den wartenden Taxis gestatten. Er darf in seiner Entscheidung weder mittelbar noch unmittelbar beeinflusst oder gehindert werden. Bestimmt der Fahrgast kein Taxi, hat die Taxifahrerin oder der Taxifahrer des ersten bereitgehaltenen Taxis den Beförderungsauftrag unverzüglich auszuführen.

(8) Beim Bereithalten von Taxis ist insbesondere während der Nachtstunden störender Lärm, wie z.B. lautes Türeinschlagen, unnötiges Laufenlassen des Motors, laute Unterhaltung oder lautes Betreiben von Funk-, Radio- und Tonwiedergabegeräten, zu unterlassen.

§ 5 Dienstbetrieb

(1) Die Ausführung mehrerer Beförderungsaufträge zur selben Zeit oder die Erledigung anderer Geschäfte während der Ausführung eines Auftrages sind den Taxifahrerinnen und Taxifahrern nur mit Zustimmung der Fahrgäste oder der Auftraggeber gestattet.

(2) Den Taxifahrerinnen und Taxifahrern ist untersagt:

- das Ansprechen und Anlocken von Passanten, um einen Fahrauftrag zu erhalten,
- das Mitführen eines eigenen oder sich in deren Obhut befindlichen Tieres während der Beförderung von Fahrgästen,
- die unentgeltliche Mitnahme dritter Personen, ausgenommen zur Einarbeitung des Fahrpersonals. Bei Einarbeitungs- bzw. Schulungsfahrten ist der Fahrgast vor Beginn der Fahrt auf den Zweck der Mitnahme dieser Person hinzuweisen sowie sein Einverständnis einzuholen.

(3) Die Genehmigungsbehörde kann zur Absicherung der Beförderungsaufgaben bei besonderen Anlässen vom örtlichen Taxigewerbe verlangen, dass ein Dienstplan aufgestellt und mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt wird. Diese Dienstpläne sind von allen Taxiunternehmerinnen, Taxiunternehmern, Taxifahrerinnen und Taxifahrern einzuhalten.

(4) Taxis müssen unbeschadet der Vorschriften des Straßenverkehrsrechts in einem verkehrssicheren, sauberen und gepflegten Zustand sein.

(5) Das Fahrpersonal hat saubere, ordentliche, einem Dienstleistungsunternehmen angemessene Kleidung zu tragen.

(6) Taxifahrerinnen und Taxifahrer haben den Fahrgästen beim Ein- und Ausladen des Gepäcks und, soweit gewünscht, beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.

(7) Während der Fahrgastbeförderung dürfen Funk- und sons-

tige Audiogeräte nur so laut eingeschaltet sein, dass Taxifahrerinnen und Taxifahrer die Durchsagen verstehen. Eine Störung der Fahrgäste durch die Benutzung von Funk- oder sonstigen Audiogeräten ist zu vermeiden.

§ 6 Mitföhrpflicht

Diese Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen. Den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Nummer 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 die Betriebspflichtentbindung nicht oder nicht rechtzeitig beantragt,
2. entgegen § 3 Absatz 1 die Eintragungen nicht vornehmen lässt oder die geforderten Unterlagen nicht vorlegt,
3. entgegen § 3 Absatz 2 die Anzeige nicht vornimmt oder die geforderten Unterlagen nicht vorlegt,
4. entgegen § 4 Absatz 1 und Absatz 2 sein Taxi außerhalb eines gekennzeichneten Taxistandes bereithält,
5. entgegen § 4 Absatz 3 sein Taxi zu privaten Zwecken abstellt,
6. entgegen § 4 Absatz 4 sein Taxi auf Taxiständen instand setzt oder wäscht oder die Straßenreinigung hindert, ihren Obliegenheiten nachzukommen,
7. entgegen § 4 Absatz 5 sein Fahrzeug als erstes Taxi nicht an der vorderen Begrenzung des Taxistandes bereithält oder sein Taxi nicht unverzüglich aufrückt,
8. entgegen § 4 Absatz 6 für die Beaufsichtigung keine Sorge trägt oder mehr als ein weiteres Taxi beaufsichtigt,
9. entgegen § 4 Absatz 7 Fahrgäste in ihrer Entscheidungswahl beeinflusst oder behindert,
10. entgegen § 4 Absatz 8 beim Bereithalten des Taxis störenden Lärm verursacht,
11. entgegen § 5 Absatz 2 Passanten anspricht und anlockt oder eigene bzw. sich in seiner Obhut befindende Tiere während der Beförderung mitführt oder unentgeltlich dritte Personen mitnimmt,
12. entgegen § 5 Absatz 4 Taxis nicht in einem verkehrssicheren, sauberen und gepflegten Zustand bereithält,
13. entgegen § 5 Absatz 6 den Fahrgästen nicht beim Ein- und Ausladen des Gepäcks hilft oder auf deren Wunsch nicht beim Ein- und Aussteigen behilflich ist,
14. entgegen § 5 Absatz 7 Fahrgäste durch zu lautes Einstellen von Funk- und sonstigen Audiogeräten stört,
15. entgegen § 6 diese Verordnung nicht mitführt oder dem Fahrgast auf Verlangen keine Einsicht gewährt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 61 Absatz 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Taxiordnung tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

(2) Mit gleichem Datum tritt die Verordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxiordnung) vom 11. Juli 1994, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 vom 15. Juli 1994, zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxis in der Hansestadt Rostock (Taxiordnung) vom 18. Januar 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 3 vom 6. Februar 2002, außer Kraft.

Rostock, 11. Dezember 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung am 28. Januar

Vorstellung des Entwurfes der Städtebaulichen Rahmenplanung für das Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft lädt im Namen des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem zuständigen Sanierungsträger zur 3. Einwohnerversammlung am 28. Januar 2016, von 17 bis 20 Uhr, in die ehemalige Maschinenhalle auf dem Gelände der Seniorenresidenz „Am Waldschlösschen“,

Bleicherstraße 1, ganz herzlich ein.

Seit dem Frühjahr 2015 begleiten die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümer des Erweiterungsgebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ die weitere Entwicklung des Areals südlich der historischen Rostocker Alt-

stadt. Hinweise und Vorschläge für die Erarbeitung des Städtebaulichen Rahmenplans als Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebietes wurden eingebracht. Viele Interessierte haben aktiv mitgewirkt. Die Ergebnisse finden sich auf der Internetseite www.rgs-rostock.de unter der Rubrik Sanierungs-

gebiet/Erweiterungsgebiet Güterbahnhof.

Nun sind alle Fakten zusammengetragen und der Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplans sowie eine Maßnahmenliste liegen vor. Im Rahmen einer Arbeitsausstellung werden die möglichen Entwicklungen vorge-

stellt und um ein Feedback zu den geplanten Einzelmaßnahmen gebeten. Anhand der ausgestellten Beteiligungs- und Planungsergebnisse möchten Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Fachämter und des Sanierungsträgers RGS zwischen 17 und 20 Uhr ins Gespräch mit allen Interessierten kommen.

Einladung

zur 2. Einwohnerversammlung am 27. Januar

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock lädt die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Biestow, Südstadt und Gartenstadt/ Stadtweide zur 2. Einwohnerversammlung am 27. Januar 2016 um 18 Uhr in die

Aula der Werkstatthalle in der Pawlowstraße 16 herzlich ein. Vorgestellt wird das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung zur geplanten Erweiterung des Wohngebietes Biestow „Kringelhof“.

Sitzung des Migrant Rates

Die nächste Sitzung des Migrant Rates findet am 21. Januar, 18 Uhr im Interkulturellen Zentrum, Seminarraum, Waldemarstr. 33, statt.

Tagesordnung

- Vorstellung von Projekten SPRINT. Thanh Van Vu (Diên Hồng), „Bildung und Qualifizierung von MSO in MV“, Valentina Engler (FABRO e.V.), der LINKE. Prof. Dr. Wolfgang Methling
- Finanzbericht des Migrant-

rates 2015

- Einladung zur Integrations- und Vielfaltspreisverleihung am 27. Januar, 17 Uhr. Landesfußballverband M-V e.V.
- „Gemeinsam gegen Rassismus“, 23. März, 10 bis 14 Uhr Neptunschwimmhalle Rostock
- Das Jahr des Affen, 31. Januar, 15 Uhr, Moya Kulturbühne Diên Hồng e.V.
- „Neues Jahr nach altem russischen Brauch“, 30. Januar, 15 Uhr, Waldemar Hof. FRS e.V.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Roman Wojtanowski, geb. 17.05.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Roman Wojtanowski persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Roman Wojtanowski

Im Auftrag

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II,

Abel

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

Herrn Marco Herrmann, geb. 14.12.1979

Herrn Mohammed Subhaia, geb. 21.08.1976

Herrn Francisco Jose Fernandez Lanuza, geb. 02.12.1978

Herrn Steven Zuprit, geb. 25.01.1990

Herrn Sebastian Hinz, geb. 03.02.1982

Herrn Ngoc Su Nguyen, geb. 07.04.1975

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Im Auftrag

Wolf

Amt für Jugend und Soziales

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Toitenwinkel
21. Januar, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum (Twinkelhus), Olof-Palme-Str. 26

Tagesordnung:

- Besichtigung des neuen Stadtteil- und Begegnungszentrums „Twinkelhus“

Lichtenhagen
26. Januar, 18.30 Uhr
Kolping-Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtteilentwicklung
- Parkraumüberwachung im Nordwesten

Gehlsdorf-Nordost
26. Januar, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Informationen von Vertretern des Maritimen Rates zur

Entwicklung des Rostocker Stadthafens zur Maritimen Meile

Brinckmansdorf
2. Februar, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und die Haushalts-situation der Hansestadt Rostock

Dierkow Ost/West
2. Februar, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse, des Quartiermanagers und der Vereine

Schmarl
2. Februar, 18.30 Uhr
Haus 12, Am Scharmler Bach 1
Tagesordnung:
- Tierschutz: Streunerkatzen im Stadtteil Schmarl

Gartenstadt/Stadtweide
4. Februar, 18.00 Uhr
Großer Konferenzraum im Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, berichtet über seine Arbeit und die Haushalts-situation der Hansestadt Rostock

Südstadt
4. Februar, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychemstr. 9b

Tagesordnung:

- Wahl des 2. Stellvertreters der Ortsbeiratsvorsitzenden

Öffentliche Bekanntmachung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags in Warnemünde

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz - LöffG M-V) in derzeit gültiger Fassung legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock fest, dass Verkaufsstellen anlässlich des

„7. Warnemünder Wintervergnügen“

am Sonntag, 31. Januar,
von 11.30 bis 20 Uhr

in 18119 Rostock, Ortsteil Warnemünde,

geöffnet sein dürfen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtmtes

Kostbares Trinkhorn ausgestellt



Im Jahr 2015 konnte ein kostbares Prunkgefäß, das Trinkhorn der Rostocker Lohgerber aus dem 17. Jahrhundert, aus der Sammlung des Kulturhistorischen Museums Rostock, aufwändig restauriert und so für die Zukunft bewahrt werden. Dank der Spenden der Museumsbesucherinnen und -besucher konnte der Pokal restauriert werden und ist derzeit in einer Sondervitrine zu bewundern.

Foto: Kulturhistorisches Museum

Angebote der Volkshochschule

1. Berufsreife - Einstiegstest bezüglich Start Februar 2016

Termin: 27. Januar,
7.30 - 12.30 Uhr
Entgelt: frei

2. AutoCAD - Grundlagen

Beginn: 29. Januar
Zeit: freitags, 17 - 21 Uhr,
und samstags, 8 - 14 Uhr
60 Kursstunden = 252,00 EUR

3. Chinesisch für Anfänger – 1. Semester

Beginn: 15. Februar 2016
Zeit: montags,
19 - 20.30 Uhr
30 Kursstunden = 105,00 EUR

4. Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene - Ferienkurs

Dauer: 1. - 5. Februar
Zeit: Montag - Freitag,
10 - 13 Uhr
20 Kursstunden = 97,00 EUR

5. Die Verwendung von Schülersalzen

Termin: 3. Februar,
18.30 - 20.45 Uhr
Entgelt: 10,50 EUR

6. Auf Fotosafari in Afrika: Namibia - Vortrag

Termin: 21. Januar, 19.30 Uhr
Entgelt: 7,00 EUR

Alle Kurse finden Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Ausbildung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“

Die Fachschule für Wirtschaft bietet allen Interessenten 2016 wieder freie Ausbildungsmöglichkeiten zur/zum „Staatlich geprüfte Betriebswirtin“/ „Staatlich geprüfter Betriebswirt“.

Berufliche Aufstiegsfortbildung auf der Grundlage eines kaufmännischen Berufsabschlusses und mindestens einem Jahr beruflicher Praxis im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich. Diese kann

auch während des Fachschulstudiums absolviert werden.

Zugangsmöglichkeit ohne kaufmännische Berufsausbildung mit mindestens 5 Jahren Wirtschafts- oder Verwaltungspraxis.

(Stellenwert: mittleres Management/berufliche Selbständigkeit) Dauer: 3 Jahre, berufsbegleitend (Abendform 16.15 bis 20.15 Uhr/ 21 Uhr, dreimal wöchentlich). Beginn: September 2016.

Keine Prüfungs- und Ausbildungsgebühren (außer Lehrbücher)

Bewerbungen ab sofort an **Fachschule für Wirtschaft an der Beruflichen Schule Wirtschaft in Trägerschaft der Hansestadt Rostock Stephan-Jantzen-Ring 3/4, 18106 Rostock**

Tel. 0381 12725-00,
Fax 0381 12725-01

Ansprechpartnerin:
Frau Cardenas

Weitere Informationen unter:
www.bs-wirtschaft-rostock.de

Informationsveranstaltung am
14. März 2016 um 18 Uhr in der
Fachschule.

22. Diving Grand Prix und 61. Internationaler Springertag vom 29. bis 31. Januar

Ab kommenden Montag sind die Sprunganlagen im Hallenschwimmbad „Neptun“ wieder im Dauerstress. 16 Nationen mit insgesamt 150 Offiziellen und Sportlern haben sich zu einem der traditionsreichsten norddeutschen Wettkämpfe im Spitzensport angemeldet. Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FINA Diving Grand Prix, zum Beispiel, die Teams aus China, Kanada und Deutschland, reisen an und werden ihre Trainingseinheiten absolvieren.

Um 10 Uhr am Freitag, 29. Januar, beginnen die Wettkämpfe, um 17.30 Uhr ist die offizielle Eröffnung. Dauerkarten für alle drei Wettkampftage können noch bis zum 28. Februar im Pressezentrum am Neuen Markt, in der Ticketbox im KTC sowie im Foyer der Schwimmhalle zum

Vorzugspreis von nur 15 Euro erworben werden.

Die Athleten, unter ihnen viele aktuelle Europa- und Weltmeister sowie Olympiasieger, nutzen den Rostocker Wettkampf, um sich auf Olympia in Rio de Janeiro vorzubereiten und auf den ebenfalls dort ausgetragenen Weltcup (19.-24.02.16), bei dem die letzten Olympiatickets vergeben werden.

Äußerst spannende Wettkämpfe sind also zu erwarten. Die Vorkämpfe beginnen jeweils um 10 Uhr, die Finals um 14 Uhr. Tageskarten kosten 8 Euro, ermäßigt 5 Euro, Dauerkarten 18 Euro.

Näheres zum Ablauf der Veranstaltung und zum Rahmenprogramm erfahren Sie unter www.springertag-rostock.de.

22. FINA Diving Grand Prix
61. INTERNATIONALER SPRINGERTAG ROSTOCK

Freitag - Samstag - Sonntag ab 10:00 Uhr
29. - 31. Januar 2016
Hallenschwimmbad Neptun Rostock

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 02/66/16**3. Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**4. Ausführungsort:**

Straßenbau Rigaer Straße 3.BA, 18107 Rostock-Lütten Klein

5. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus: Keine losweise Vergabe

Verkehrssicherung

- 2.665 m² Asphaltdecke und Unterlage aufbrechen
- 3.580 m² Pflaster aufbrechen
- 610 m² Platten aufbrechen
- 1.345 m Beton-/ Granitborde/ Rasenkantensteine abbrechen
- 9 St. Straßenabläufe einschl. Anschlussleitungen abbrechen
- 2.645 m³ Bodenabtrag
- 1.900 m² Kiestragschicht
- 2.660 m³ Frostschutzschicht
- 110 m² Schottertragschicht
- 2.080 m² Asphalttragschicht
- 14 St. Straßenabläufe mit 150 m Anschlussleitungen DN 150 Kunststoff herstellen
- 2.080 m² Asphaltstraße SMA8 bzw. SMA11 herstellen
- 200 m² Granitgroßpflaster auf Dränbetontragschicht herstellen
- 60 m² Granitkleinpflaster auf Dränbetontragschicht herstellen
- 1.025 m² Betonplattenbelag herstellen
- 1.260 m² Betonpflaster verlegen
- 1.410 m Betonborde (HB, RB, TB, FB) setzen
- 540 m Pflasterrinne aus Betonstein 16/16/14 setzen
- 1 St. Hochstamm pflanzen
- 400 m² Rasenansaat
- 80 m Regenwasserkanal DN 250
- 460 m Sickerrohrleitung DN 100
- Beschilderung, Fahrbahnmarkierung herstellen
- Trinkwasserleitung**
- 75 m DN 150 – DN 200 einschl. dazugehöriger Form- und Verbindungsstücke
- 4 St. KOS DN 80 bis DN 200 einbauen

6. Ausführungszeit: 15. KW 2016 bis 43. KW 2016**7. Nebenangebote:** sind nicht zugelassen**8. Vergabeunterlagen:**

Digitale Anforderung über Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de
schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle
Unkosten: 32,60 EUR inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21 / BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG
Zahlungsgrund: 60100026616A
Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

9. Sprache des Angebotes: deutsch**10. Eröffnungstermin:**

4. Februar 2016, 9.00
Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

11. Eignungsnachweise:

gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2, (spez. gültige Haftpflichtversicherung sowie, wenn nicht präqualifiziert: Freistellungsbescheinigung Finanzamt, Unbedenklichkeitsbescheinigung von Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Sozialkasse und Finanzamt) sowie DVGW-Zulassung GW301 W3 und AK3-Nachweis der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961

12. Zuschlagsfristende: 8. April 2016**13. Nachprüfstelle:**

gem. VOB/A § 21
Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern,
Alexandrinestraße 1, 19055 Schwerin.

2. Vergabe-Nr.: 004/88/16**3. Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**4. Ausführungsort:** Pressentinstr. 82, 18147 Rostock**5. Ausführungszeit:** 18. April 2016 – 25. Oktober 2016**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Grundschule Gehlsdorf - Freianlagen

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 16 St Baumrodungen
- 5460 m² Gehölzflächen roden
- 3410 m² Rückbau von Deckenbefestigungen einschl. Randeinfassungen sowie Rückbau diverser Ausstattungsgegenstände, Einfriedungen etc.
- 4345 m³ Abtrag/ Auftrag / Oberboden
- 520 m Entwässerungsleitungen DN 150 bis 250 einschl. Schächte
- 10 St Abläufe
- 11 m Entwässerungsrinne
- 375 m Planumsentwässerung
- 1165 m³ Frostschutzschichtmaterial
- 420 m³ Schottertragschichtmaterial
- 1380 m² Betonpflaster
- 695 m² Betonpflasterplatten
- 140 m² Klinkerpflaster
- 135 m² Kleinpflaster Granit
- 230 m² Rasenfugenpflaster
- 1090 m² Kunststoffbeläge (Fallschutz- und Sportflächen)
- 1090 m² gebundene Tragschichten für Kunststoffbeläge
- 130 m² Schotterrasen
- 12 m³ Spielsand
- 280 m Borde (Tiefborde, Rasenkantensteine)
- 605 m Einfassung aus verzinktem Flachstahl
- 85 m Sport-Einfassungsplatten
- 3 St Hochstämme
- 3 St Solitäre
- 550 m² Gehölzflächen
- 200 m² Staudenflächen
- 4180 m² Rasenflächen
- 30 St Pflege-/Auslichtungsschnitt vorh. Bäume und Gehölze
- 150 m Plastmantelkabel für Elektroversorgung Gerätecontainer
- 265 m Stabgitterzaun einschl. Toranlagen (6,0m, 3,6m)
- 28 m Hochbeeteinfassung teilweise mit Sitzauflagen

Ausstattungen:

Hockerbänke, Abfallbehälter, Fahrradanhänger, Freiluftklassenzimmer, Türfeststeller, Fußabstreifer, Findlinge, Verkehrszeichen, Geräteabstellcontainer, Müllcontainerbox (3 St)

Spielgeräte:

Tischtennisplatten, Seilsportgerät, Schwebband- Balancier-Kombinationen, Abakus, Maltafel, Kletterpunkte

Sportgeräte:

Volleyballanlage, Kleinspielfeld incl. Einfassung aus Herkulesleil und Tore

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle
Unkosten: 22,60 € inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG
Zahlungsgrund: 60100048816A
Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 11. Februar 2016, 9.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761**9. Zuschlagsfristende:** 29. April 2016

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

2. Vergabe-Nr.: 009/88/16**3. Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**4. Ausführungsort:** Schlesinger Str. 37a, 18059 Rostock**5. Ausführungszeit:** Los 10: 12.07.2016 – 12.05.2017
Los 11: 27.07.2016 – 07.06.2017**6. Art und Umfang:**

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Generalsanierung Schulgebäude KGS Südstadt (Kooperative Gesamtschule)

Los 10: Trockenbauarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 203 m² Gipskarton- Unterhangplattendecke
- 1.054 m² Akustik- Unterhangplattendecke, GK-Lochplatte 8/18R
- 1.393 m Deckenfries 200mm, 1-lagig mit GKB-Platte 12,5mm
- 1.168 m² Unterhangdecke, Akustik-Rasterdecke 625/625/20mm
- 467 m² Unterhangdecke, Akustik-Langfeldecke 300/2000/15mm
- 320 St Unterkonstruktion für Einbauleuchten
- 100 m Vertikale Gipskarton-Abschlusschürze
- 57 m² GKF-Trennwand F90, 2x12,5mm, d=100mm
- 122 m² GK-Ständerwand, 2x12,5mm, d=100mm
- 12 St Installationsschacht, 120x55cm, 2-seitig, L-förmig
- 12 St Installationsschacht F90, 120x55cm, 2-seitig, L-förmig
- 25 m² Brandschutzbekleidung Stützen und Träger, d=30mm; F90
- 15 St WC-Trennwandanlage
- 374 m² Gipsfaser- Trockenestrich, d=30mm; inkl. Raddämmstreifen, Folien-trennlage, Ausgleichschüttung, etc.
- 57 St Garderobenstangen, div. Längen
- Los 11: Fliesen- und Estricharbeiten**
- Wesentlicher Leistungsumfang:
- 17 m² Zementestrich im Gefälle, d=40-65mm, CT-C30-F5-V65
- 167 m² Zementestrich WC-Räume, d=65mm, CT-C30-F5-V65
- 2.233 m² Zementestrich, schwimmend, d=45mm, CT-C40-F7-S45
- 160 m Scheinfuge schneiden und mit Kunstharz füllen
- 229 m² Bodenfliesen, unglasiert, Dünnbett 20/20cm
- 336 m Kehlsockelfliesen, unglasiert, Dünnbett h=10cm
- 1.317 m Fugenverschluss, Silikon, Boden und Wand
- 671 m² Steingutfliessen Wandbereiche, glasiert, Dünnbett 15/15cm
- 365 m² bestehender Betonwerksteinbelag chem. reinigen+polieren
- 101 m Betonwerkstein-Sockel im Treppenhaus abbrechen
- 134 m Betonwerkstein-Sockel im Treppenhaus neu einbauen
- 22 m² Sauberlaufzone als Bürstenleiste, HE+NE

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle
Unkosten:
Los 10: 11,45 € inkl. Versand
Los 11: 12,45 € inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG
Zahlungsgrund: 60100098816A
Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 16. Februar 2016,
Los 10: 9.00 Uhr, Los 11: 9.30 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761**9. Zuschlagsfristende:** 29. April 2016

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900
E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Tel. 0381 381-6010, 6014, Fax: 0381 381-6900
E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

Öffentliche Ausschreibungen sind im Internet unter www.rostock.de/Ausschreibungen bekannt gemacht.

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eisglätte umsetzen

Gegen Schnee und Eisglätte auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Hansestadt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtentsorgung Rostock GmbH und die beauftragten Subunternehmer derzeit ständig im Einsatz. „Ich danke allen für unermüdetes Engagement“, unterstrich Rostocks Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus und appellierte zugleich an die privaten Grundstückseigentümer, regelmäßig ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen. Für Winterdiensteinsätze stehen der Stadtentsorgung Rostock GmbH insgesamt 45 Kraftfahrer, 15 Handarbeitskräfte und vier

Einsatzleiter sowie 18 Räum- und Streufahrzeuge für Fahrbahnen, zehn Räum- und Streufahrzeuge für Geh- und Radwege, zwei Schneefräsen, entsprechende Ladetechnik und Kontrollfahrzeuge zur Verfügung. Für die Arbeiten auf Geh- und Radwegen wurden zusätzlich fünf Subunternehmer gebunden. Über den Deutschen Wetterdienst werden mehrmals täglich entsprechende Wetterinformationen bezogen. Weitere Absprachen gibt es mit den Einsatzleitern der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) und der Polizei. Die Räum- und Streupflicht für Gehwege ist per Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden

Grundstücke übertragen. Ausnahme bilden lediglich die Straßen der Reinigungsklassen 1 bis 3. In diesen Straßen ist sowohl die

Säumigen drohen Bußgeldanzeigen

Reinigung als auch der Winterdienst komplett an die Stadtentsorgung Rostock GmbH beauftragt. Dies betrifft insgesamt 15 Straßen in der Innenstadt, sowie um Fußgängerzonen in anderen Stadtgebieten, wie zum Beispiel Am Strom und Lichtenhäger Brink. Die übertragene Räum- und Streupflicht umfasst alle öffentlichen Gehwege, an die das

betreffende Grundstück anliegt. Die übertragene Räum- und Streupflicht betrifft alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, auch die Hansestadt Rostock selbst. Bei bebauten oder anderweitig wirtschaftlich genutzten Grundstücken der Hansestadt Rostock, wie zum Beispiel Verwaltungsgebäuden oder Schulen, sind die flächenverwaltenden Ämter bzw. der Kommunale Eigenbetrieb Objektbewirtschaftung räum- und streupflichtig. An unbebauten und ungenutzten Grundstücken der Hansestadt Rostock wurde die Stadtentsorgung Rostock GmbH mit der Räum- und Streupflicht beauftragt. Das

allein sind über 600 Einzelpositionen im gesamten Stadtgebiet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Ordnungsdienstes kontrollieren die Räum- und Streupflicht im gesamten Stadtgebiet. Kürzlich wurden in 16 Straßen Kontrollen durchgeführt, davon in sechs auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz. Aus diesen Kontrollen resultierten elf Bußgeldanzeigen und vier Anhörungen. Anregungen und Beschwerden können über das „Klarschiff“ Portal, E-Mail: straßenreinigung@rostock.de oder unter Tel. 0381 381-7305, 381-7306 und 381-7307 an die Stadtverwaltung übermittelt werden.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, 6014, Fax: 0381 381-6900
E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 013/88/16

3. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
4. Ausführungsart: Albert-Schweitzer-Str. 25, 18147 Rostock

5. Ausführungszeit: Los 01: 17. KW 2016 – 31. KW 2017
Los 03: 22. KW 2016 – 17. KW 2017
Ausführung erfolgt in zwei zeitlich versetzten Abschnitten
Los 23: 17. KW 2016 – 39. KW 2016

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung KITA „Am Wäldchen“

Los 01: Erweiterter Trockenbau

Wesentlicher Leistungsumfang:

- beinhaltet, die Baustelleneinrichtung, Abbruchmaßnahmen, Erd-, Dämm-, Abdichtungs- und Pflasterarbeiten, Mauerwerks-, Stahlbeton-, Innenputz und Zimmererarbeiten
- Provisorien wie Staubschutzwände (ca. 160 m²), Treppen-, und Rampengelände sowie Sicherungsmaßnahmen
- 360 m Ausbau und Entsorgung Lüftungsgerät incl. Leitungsführung
- 1000 m² Ausbau und Entsorgung Bestandsplattenbelag
- Ausbau und Entsorgung 60 m Zaun, 40 m² Rampen und Podeste, 36 St. Kellerlichtschächte, 4 St. Vordächer
- Ausbau und Entsorgung 130 St. Innentüren, 6 St. Deckenluken, 135 m Gardinenkästen, 35 m Handläufe, 1 St. Speiseaufzug,
- Abbruch und Entsorgung 440 m² Leichtbaukonstruktionen GK und Holzwerkstoff
- Abbruch und Entsorgung 1.200 m² Fliesen (Wand+ Boden)
- Abbruch und Entsorgung 670 m² Estrich und 450 m² Bitumenabdichtung
- Abbruch und Entsorgung 280 m² Stahlbeton- und 50 m² Mauerwerkswände
- Abbruch- und Entsorgung ca. 100 m² Dachabdichtung, Aufbaubeton und Kamelitauflage
- ca. 500 m³ Erdarbeiten für Abdichtungs- und Dämmarbeiten und für neue Erschließung
- ca. 380 m² Abdichtung und Dämmung für Kriechkeller incl. Sockel
- ca. 40 m² Sockelputz
- Einbau von Betonfertigteilen
- Herstellung neue Eingangspodeste mit Pflasterung, ca. 350 m², incl. 5 St. Treppen und 3 St. Rampen
- ca. 750 m² Betonverbundpflaster
- ca. 600 m² Rasenplanum, Vegetationsschicht und Einsaat
- Schneidarbeiten Beton, ca. 250 m
- Herstellen Aufzugsschacht
- Einbau von ca. 20 Stahlträgern und 10 Stahlstützen, F30
- ca. 200 m² Innenputzarbeiten
- Neubau Hausmeisterraum incl. Fundamentierung, ca. 135 m² Zimmermannskonstruktion, 65 m² Dachfläche, und 140 m² Faserzementfassade

Los 03: Außenfenster- und Türen

Wesentlicher Leistungsumfang:

beinhaltet Arbeiten an den Kunststoffaußenfenstern und Zugangstüren

- Demontage ca. 145 St. Außenfenster- und Türelemente incl. 260 m Innenfensterbänke
- Lieferung und Montage ca. 400 m² Kunststoffaußenfenster- und Fenstertüren in versch. Größen
- ca. 940 m Betonschneidarbeiten
- Lieferung und Montage 7 St. Zugangstüren (Alu / Stahl)
- ca. 20 m² Aluminiumfassade
- Lieferung und Montage ca. 10 m² Aluminiumfenster in versch. Größen

Los 23: Elektro- und Informationstechnik

Wesentlicher Leistungsumfang:

- 1 x Hauptverteilung
- 13 x Unterverteilungen Wandeinbau
- 600 m Kabeltragsysteme unterschiedlichster Art
- 20.000 m Leitungen
- 450 Lampen incl. Leuchtmittel
- 1 x Hausalarmanlage

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle Unkosten:

Los 01: 13,45 € inkl. Versand
Los 03: 10,45 € inkl. Versand
Los 23: 8,45 € inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)
Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21
BIC: BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank AG
Zahlungsgrund: 60100138816A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 16. Februar 2016,
Los 01: 10.00 Uhr, Los 03: 10.30 Uhr, Los 23: 11.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfrist: 29. April 2016 für die Lose 01 und 23
31. März 2016 für Los 03

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren
EU-Veröffentlichung am: 22. Dezember 2015
unter: 2015/S 247-449271
Vergabenummer: 72/10/15
CPV-Referenznummer(n): 34144211-0
44481000-5
Dienstleistungskategorie: -

3. Ausführungsart: Hansestadt Rostock

4. Bezeichnung des Auftrags:

Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock

5. Beschreibung des Auftrags:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt die Anschaffung einer Kraftfahrdrehleiter DLA (K) 42 in Anlehnung an die EN 1846 vorzunehmen.

6. Gesamtmenge/Umfang: 1 Fahrzeug

7. Zuschlagskriterien: 70 % Preis
30 % Technischer Einsatzwert/Kundendienst/Wartung

8. Leistungszeitraum: 15 Monate nach Auftragserteilung

9. Besondere:

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber Vertragsbedingungen Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag in Höhe von 5 v.H. der Brutto-Auftragssumme zu leisten.

10. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen

11. Anforderung der Vergabeunterlagen:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Goerdelerstraße 53, 18055 Rostock, Mathias Schuldt, R. 108, Tel.: 0381 381-2341, Fax: 0381 381-2333, E-Mail: mathias.schuldt@rostock.de

12. Einzahlungsbedingungen:

Kostenpflichtige Unterlagen
Betrag: 8,30 EUR
Deutsche Bank
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck und Firma des Einzahlers:
P7409691071A20012721015
Für den Nachweis des Zahlungseingangs ist die Zusendung des Einzahlungsbelegs erforderlich

13. Ende der Angebotsfrist:

9. Februar 2016/13.00 Uhr

14. Bindefrist/Ende der Zuschlagsfrist:

17. Mai 2016

15. Die Angebote sind einzureichen bei: siehe Punkt 9.

16. Nachprüfungsstelle:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, J.-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385-588 5065, Fax: 0385-588 5045
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

17. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen. Tag der Absendung zum Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union am: 17. Dezember 2015

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 73 Abs. 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG M-V – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. April 2015 (GVOBl. M-V S. 110)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes -untere Wasserbehörde-

Das Umweltamt der Hansestadt Rostock, Abt. Wasser und Boden hat am 16. Juli 2014 beim Umweltamt der Hansestadt Rostock -untere Wasserbehörde- einen Antrag auf Plangenehmigung zur „Gewässerinstandsetzung 2/8, Vorflut Mühlenstr. in Rostock-Evershagen“ gestellt. Das Gewässer befindet sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock. Er liegt westlich vom Ortsteil Evershagen, entspringt dem Mühlenteich und mündet nördlich der Theodor-Körner-Str. kurz vor der Kreisgrenze in den Schmarler Bach. Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Evershagen;
Flur 1; Flurstücke 4, 7, 8, 11, 13, 72, 90, 92, 93, 94, 104, 106, 107, 108, 109, 112, 113
Flur 3; Flurstücke 1/2, 3/3, 4/5, 6/2, 7/3, 9, 12/11

Admannshagen;
Flur 1; Flurstücke 70, 72

Lambrechtshagen;
Flur 1; Flurstück 18/1

Gemäß § 68 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) bedarf o.g. Vorhaben der Erteilung einer

Plangenehmigung nach §§ 72 bis 78 VwVfG M-V.
Der Antrag und die Antragsunterlagen für das Vorhaben „Gewässerinstandsetzung 2/8, Vorflut Mühlenstr. in Rostock-Evershagen“ werden

**vom 25. Januar
bis 26. Februar 2016**

in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 660 und im Ortsamt Nordwest 2, Warnowallee 30, 18107 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. In der

Dienststelle des Umweltamtes kann telefonisch oder per E-Mail ein Termin auch außerhalb der Sprechzeiten zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 0381 381-7319 oder silvia.klohn@rostock.de).

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG M-V in der Dienststelle des Umweltamtes, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bzw. beim Ortsamt Nordwest 2, Warnowallee 30, 18107 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift **bis spätestens 11. März 2016** erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist

sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus Sicht des Einwenders berührt ist.

Falls ein Erörterungstermin zu den Einwendungen notwendig wird, wird dieser rechtzeitig zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich bekannt gegeben.

**Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin**

Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde -

Das Umweltamt der Hansestadt Rostock, Abt. Wasser und Boden beabsichtigt, das Vorhaben „Gewässerinstandsetzung 2/8, Vorflut Mühlenstraße in Rostock-Evershagen“ auszuführen. Die Untere Wasserbehörde hat als

Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 i.V.m. Nummer 13.18 der Anlage 1 UVP-Gesetzes M-V durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis

geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3

Abs. 2 Satz 3 UVP-Gesetz M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde beabsichtigt für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 (2) des Wasserhaushaltsgesetz

(WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu erteilen.

**Dr. Brigitte Preuß
Amtsleiterin**

Auto teilen in Rostock immer beliebter

Übergabe eines neuen Carsharing-Stellplatzes an der Karl-Marx-Straße

Anlässlich der Übergabe eines neuen Carsharing-Stellplatzes an der Karl-Marx-Straße informierten Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus und der Greenwheels-Geschäftsführer Alexander Hinz kürzlich über den derzeitigen Stand und die Zukunftspläne zum Carsharing in der Hansestadt.

Rostock gehörte bislang eher zu den Schlusslichtern beim Carsharing unter vergleichbaren Großstädten. Noch vor einem Jahr gab es vom Anbieter Greenwheels lediglich fünf Autos an fünf Stationen. Die Deutsche Bahn-Tochter DB Rent bietet am Hauptbahnhof bislang zwei Flinkster-Autos an. Doch das ändert sich nun. Gerade Greenwheels will in den kommenden Jahren kräftig wachsen. Für den Geschäftsführer Alexander Hinz ist Rostock ein interessanter Standort. „In den letzten Monaten sind drei neue Fahrzeuge dazu gekommen. Allein bis zum

Jahresende wollen wir zehn weitere Stationen in Rostock realisieren. Unsere Kunden sind Leute, die nicht täglich ein Auto benötigen. Interessant ist aber auch die Kooperation mit Firmen, welche die Fahrzeuge eher am Tage nutzen und damit die Auslastung erhöhen.“

Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus freut sich über diese Neuigkeiten, weiß er doch, dass ein Carsharing-Auto zehn private Autos ersetzen kann. „Angesichts der Parkplatzprobleme wie wir sie im Stadtzentrum und Warnemünde haben, ist es uns ein Anliegen, dass das Carsharing ein normaler Baustein unserer Mobilitätskultur wird, zumal ja bei jungen Leuten in der Stadt der Autobesitz nicht mehr so bedeutsam ist wie früher.“

Auch ein vom Bundesumweltministerium gefördertes Beratungsprojekt zum Mobilitätsmanagement hat Impulse zum Carsharing gebracht. Rostocks

Mobilitätskoordinator Steffen Nozon berichtet ein wenig stolz: „Wir haben fünf Unternehmen aus der Region Rostock zum betrieblichen Mobilitätsmanagement beraten lassen und Greenwheels hat dabei seine Leistungen vorgestellt. Jetzt steht beim Planungsbüro WASTRA-Plan in Reutershagen und bei der Messebaufirma Projekt RK in Stäbelow jeweils ein Carsharing-Auto vor der Tür.“ Noch im Frühjahr will die Stadt weitere Akteure und Interessenten zum Thema „Auto und Rad teilen“ auf einem Informationsmarkt zusammen bringen und erhofft sich so einen weiteren Schub.

Wie funktioniert Carsharing?

Beim Carsharing kann man im Vergleich zum Privatbesitz eines Autos richtig Geld sparen, vorausgesetzt man fährt nicht mehr als 10.000 Kilometer im

Jahr. Die Nutzerin oder der Nutzer spart viel Zeit, da sie oder er sich nicht um Reparaturen, Versicherung und Pflege kümmern muss und bezahlt zumeist nur, wenn das Fahrzeug tatsächlich genutzt wird. Neben dem stationären Carsharing wie es in Rostock angeboten wird, gibt es in Metropolen auch flexibles Carsharing (sogenanntes free floating), wo viele Autos auf Straßen abgestellt den Nutzern zur Verfügung stehen.

Über Greenwheels

Der Carsharing-Pionier und Marktführer in den Niederlanden ist seit 2005 in Deutschland und nun mit 250 Fahrzeugen in 21 deutschen Städten vertreten. In Rostock erhalten Nutzerinnen und Nutzer eines VVW-Monatskarten-Abonnements übrigens eine einmalige Fahrtgutschrift bei Greenwheels.

Weitere Information, Anmeldung und Buchung unter www.greenwheels.com/de

Über Flinkster

Das ist ein Carsharing-Angebot der Deutschen Bahn Tochter DB Rent und mit 1700 Stationen in 300 Städten vertreten. Durch die Partnerkooperation mit car2go ist mit über 7.000 Fahrzeugen der größte deutsche Carsharing-Anbieter entstanden.

Weitere Information, Anmeldung und Buchung unter www.flinkster.de

**Kontakt:
Steffen Nozon
Mobilitätskoordinator
der Hansestadt Rostock
Tel. 0381 381-6002
E-Mail:
steffen.nozon@rostock.de**



Art en Vogue
Kunsthalle Rostock



Faust I
St.-Georgen-Kirche Wismar



Revolverheld
Schlossinsel Wolgast



Chippendales
Stadthalle Rostock



Carmen Nebel
Stadthalle Rostock

Aktuelle Veranstaltungen.

% Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2016	30,00 € Marlow
Theatervorstellungen Volkstheater 2016	ab 7,50 € Rostock
Theatervorstellungen 2016	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
% Weiße Flotte - Schiffsüberfahrten 2016	Erhältlich im SC Stralsund/Bergen
% Theaterveranstaltungen 2016	ab 11,50 € Putbus
% Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2016	ab 11,00 € diverse Spielorte
Konzertreihe in der Villa Papendorf 2016	ab 15,00 € Villa Papendorf bei Rostock
Disney's DER KÖNIG DER LÖWEN 2016	ab 78,64 € Stage Theater im Hafen Hamburg
DAS WUNDER VON BERN 2016	ab 74,90 € Stage Theater an der Elbe
TSG Wismar Handball Frauen - Jahreskarte Saison 2016	70,00 € Wismar
% MV-Erlebnis-Card 2016* 2016	30,00 € Mecklenburg Vorpommern
% Live-Poesie-Dinner bis 10.04.16, 19.00 Uhr	49,00 € Trihotel am Schweizer Wald Rostock
% Rocktheater bis 22.04.16, 18.30 Uhr	56,00 € Trihotel am Schweizer Wald Rostock
% Dirty Dancing 21.-24.01.16, 19.00/19.30 Uhr	ab 29,88 € Greifswald/Barth/Wolgast/Sassnitz
Wladimir Kaminer 22.01.16, 20.30 Uhr	22,25 € AUDIMAX Rostock
Torsten Sträter 23.01.16, 20.00 Uhr	25,25 € moya Kulturbühne Rostock
11 Freunde live 24.01.16, 20.00 Uhr	19,95 € Audimax Rostock
Max Raabe Palast Orchester - Eine Nacht in Berlin 24.01.16, 18.00 Uhr	ab 49,25 € Stadthalle Rostock

Feuerwerk der Turnkunst 25.01.16, 19.00 Uhr	ab 21,80 € Stadthalle Rostock
Dr. Eckart von Hirschhausen 27.01.16, 20.00 Uhr	ab 37,50 € Stadthalle Rostock
Staatliches Russisches Ballett Moskau 28.01.16, 20.00 Uhr	ab 42,40 € Stadthalle Rostock
Benefizkonzert Beethovens 9. Sinfonie 29.01.16, 19.30 Uhr	18,44 € Nikolaikirche Rostock
Musikparade 30.01.16, 16.00 Uhr	ab 39,00 € Stadthalle Rostock
% Der kleine Prinz 31.01.16, 18.00 Uhr	ab 47,00 € Stadthalle Rostock
André Rieu & Orchester - Tour 2016 03.02.16, 20.00 Uhr	ab 62,65 € Stadthalle Rostock
% Die große Verdi-Nacht 04.02.16, 20.00 Uhr	ab 40,85 € Stadthalle Rostock
Night of the Dance 05.02.16, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock
% Let's Burlesque 07.02.16, 19.30 Uhr	40,85 € moya Kulturbühne Rostock
% Eure Mütter 14.02.16, 19.30 Uhr	28,75 € moya Kulturbühne Rostock
Santiano - Von Liebe, Tod und Freiheit 16.02.16, 20.00 Uhr	ab 38,90 € Stadthalle Rostock
Willkommen bei Carmen Nebel 18.02.16, 20.00 Uhr	ab 49,20 € Stadthalle Rostock
% 17 Hippies 19.02.15, 20.00 Uhr	29,20 € M-A.U. Club Rostock
Cindy aus Marzahn - Ick kann ooch anders! 26.02.16, 20.00 Uhr	34,00 € Stadthalle Rostock
Atze Schröder - Richtig Fremdgehen 27.02.16, 20.00 Uhr	33,85 € Stadthalle Rostock
Wanda 29.02.16, 20.00 Uhr	30,45 € Große Freiheit 36, Hamburg
XII. Koggenzieher* 03.-07.03.2016, div. Uhrzeiten	ab 15,00 € Bühne 602

Hermann van Veen - Fallen oder Springen 04.03.16, 20.00 Uhr	ab 40,95 € Stadthalle Rostock
Prinz Pi - Im Westen nichts neues Tour 2016 04.03.16, 20.00 Uhr	30,39 € Zwischenbau Rostock
% Namika 06.03.16, 20.00 Uhr	28,10 € Mojo Club Hamburg
58. Musikantendeel* 08.03.16, 16.00 Uhr	18,00 € Stadthalle Rostock, Clubbühne
Die Prinzen - 25 Jahre Bewährung 08.03.16, 20.00 Uhr	ab 46,15 € CCH Hamburg
Adoro 10.03.16, 20.00 Uhr	ab 51,65 € Stadthalle Rostock
Ralf Schmitz 12.03.16, 20.00 Uhr	ab 29,05 € Stadthalle Rostock
% Art en Vogue* 12./13.03.16, div. Uhrzeiten	ab 43,00 € Kunsthalle Rostock
Gestört aber Geil 26.03.16, 20.30 Uhr	25,90 € Stadthalle Rostock
% Das Beste der Feste mit Florian Silbereisen 29.03.16, 19.30 Uhr	ab 32,08 € Stadthalle Rostock
% Semino Rossi - Das Konzert 2016 12.04.16, 19.30 Uhr	ab 50,90 € Stadthalle Rostock
Glasperlenspiel - Tag X Tour 2016 14.04.16, 19.30 Uhr	29,50 € M.A.U. Club Rostock
PUR 14.04.16, 20.00 Uhr	ab 53,55 € Stadthalle Rostock
The Bosshoss 16.04.16, 19.30 Uhr	52,03 € Sporthalle Hamburg
Schlager Tour 2016 - Hier spielt die Musik* 16.04./22.04.16, 15.00/19.30 Uhr	38,50 € Grevesmühlen/Greifswald
Jürgen von der Lippe 20.04.16, 20.00 Uhr	ab 26,35 € Stadthalle Greifswald
Schlager Tour Hier spielt die Musik 21.04.16, 16.00 Uhr	ab 36,50 € Sporthalle Dwasieden Sassnitz
Ehrlich Brothers 21.04.16, 19.00 Uhr	ab 42,20 € Stadthalle Rostock

% Element of Crime: Lieblingsfarben und Tiere 25.04.16, 19.30 Uhr	38,30 € moya Kulturbühne Rostock
90er TOTAL - 90er Jahre Live Show 30.04.16, 20.00 Uhr	ab 36,00 € Stadthalle Rostock
% Gregorian - Master of Chant - Final Chapter Tour 05.05.16, 20.00 Uhr	ab 34,30 € Stadthalle Rostock
Billett Ceylan 08.05.16, 19.00 Uhr	36,10 € Stadthalle Rostock
Horst Lichter - Herzessache 28.05.16, 20.00 Uhr	ab 37,10 € Stadthalle Rostock
Silbermond - Leichtes Gepäck Open Air 2016 04.06.16, 20.00 Uhr	39,95 € Freilichthühne Schwerin
Sundkonzert mit Roland Kaiser 11.06.16, 20.00 Uhr	ab 40,88 € Stralsund
Die Amigos - Live 2016 16.06.16, 19.30 Uhr	ab 48,00 € Stadthalle Rostock
% Boddenklänge DIE PRINZEN 24.06.16, 19.00 Uhr	40,88 € Strandbad Eldena, Greifswald-Wieck
Boddenklänge mit Nena 25.06.16, 19.00 Uhr	40,88 € Strandbad Eldena Greifswald-Wieck
% Festspiele Wismar - Faust I 07.-27.07.16, 19.30 Uhr	ab 38,00 € St.-Georgen-Kirche Wismar
Unheilig - Ein letztes Mal 15.07.16, 18.00 Uhr	50,55 € IGA Park Rostock
% Rostock Rock 22.12.07.16, 17.00/14.00 Uhr	ab 31,95 € IGA Parkbühne Rostock
% Festspiele Wismar - Jedermann 28.07.-05.08.16, 19.30 Uhr	ab 38,00 € St.-Georgen-Kirche Wismar
Revolverheld: MTV unplugged in drei Akten 20.08.16, 20.00 Uhr	46,00 € Schlossinsel Wolgast
Johannes Oerding 27.08.16, 19.00 Uhr	36,00 € Stadtpark Freilichtbühne Hamburg
Pyro Games 2016 27.08.16, 18.00 Uhr	ab 15,55 € IGA-Park Rostock
Dritte Wahl + Gäste 03.09.16, 19.00 Uhr	29,20 € IGA Parkbühne Rostock

SANTIANO 10.09.16, 20.00 Uhr	ab 55,50 € Naturbühne Ralswiek
Schiller - Live 2016 28.09.16, 20.00 Uhr	ab 38,50 € Stadthalle Rostock
Mario Barth - Männer sind bekloppt, aber sexy! 30.09.16, 20.00 Uhr	38,95 € Stadthalle Rostock
Baumann & Clausen 09.10.16, 18.00 Uhr	32,00 € Stadthalle Rostock
Andrea Berg 16.10.16, 20.00 Uhr	ab 38,50 € Sport u. Kongresshalle Schwerin
Kastelruther Spatzen - Live 2016 18.10.16, 20.00 Uhr	ab 18,50 € Stadthalle Rostock
Beatrice Egli 06.11.16, 19.00 Uhr	ab 41,80 € CCH Hamburg
Kurt Krömer - Heute stimmt alles Tour 09.11.16, 20.00 Uhr	ab 31,00 € Stadthalle Rostock
% Peter Maffay & Band - Tabaluga 2016 15.11.16, 15.00/20.00 Uhr	ab 44,30 € Stadthalle Rostock
Chippendales 19.11.16, 20.00 Uhr	ab 50,19 € Stadthalle Rostock
Dieter Nuhr - Nur Nuhr 24.11.16, 20.00 Uhr	ab 25,20 € Stadthalle Rostock
David Garrett - Explosive Live 25.12.16, 11.16, 20.00 Uhr	ab 49,25 € Hamburg/Berlin
Revolverheld - MTV Unplugged 26.11.16, 20.00 Uhr	ab 47,15 € Barleycard Arena Hamburg
% HOLIDAY ON ICE - Die Neue Show 2016 01.-04.12.16	ab 29,90 € Stadthalle Rostock
Bosse - Enganz 2016 09.12.16, 20.00 Uhr	38,55 € Sporthalle Hamburg
Das Dschungelbuch Musical 18.12.16, 16.00 Uhr	ab 19,00 € Stadthalle Rostock
Ina Müller & Band - Juhu Tour 2017 14.01.17, 20.00 Uhr	ab 43,00 € Stadthalle Rostock
Martin Rütter „nachSITzen“ 02.02.17, 20.00 Uhr	35,00 € Stadthalle Rostock

Ein Angebot der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRA 438. Für die Veranstaltungen ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*
 *Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieter, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

www.ostsee-zeitung.de

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.
 * Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.

% Hier können Sie mit Ihrer OZ-Ab-Karte sparen*
 *nur so lange das Kontingent reicht

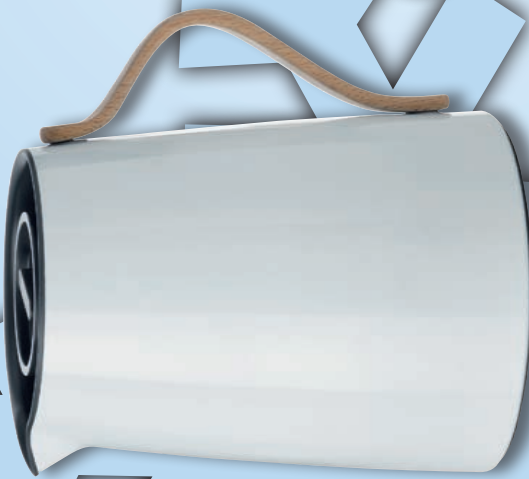


OSTSEE-ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

**Jetzt
Prämie
sichern!**

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



Stelton Edelstahl Teisolierkanne „Emma“

- Leicht zu bedienender Verschluss
- Klickleicht-Funktion
- Thermoeinsatz aus Edelstahl
- Design: Holmbäck Nordentoft
- Durchmesser: ca. 14 cm
- Höhe: ca. 18,5 cm • Füllmenge: 1 l

Artikelnr. 430202



Vaude Fahrradtasche „Karakorom“

- Gepäckspinne • RV-Außentasche
- Oberteil als Rucksack nutzbar
- Reflektierende Elemente
- Volumen: 68 l • Gewicht: 2480 g
- Maße: ca. 61 x 49 x 16 cm

Artikelnr. 56082

Zuzahlung: 19,00 €



Bose® Companion® 2 Serie III Multimedia Speaker System

- Einfachste Installation
- Lautstärkeregelung und Kopfhöreranschluss
- Maße rechter Lautsprecher: ca. 8 x 19 x 15 cm (BxHxT), ca. 1 kg
- Maße linker Lautsprecher: ca. 8 x 19 x 14,5 cm (BxHxT), ca. 0,8 kg

Artikelnr. 47884

Zuzahlung: 24,00 €

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studienabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlungsbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.



Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 28,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telet. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.



Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich

1/4jährlich

1/2jährlich

jährlich

jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE552400000309670
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

D E

IBAN

Ich möchte eine Rechnung



Datum, Unterschrift

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Fit für den Winter!

Schneefräse STH 5.56

- verstellbarer Wurfkamin
- 2-stufige Frässhnecke
- Kupplungsarretierung für Einhandbetrieb
- Elektrostart
- Arbeitsbeleuchtung
- SnowHog-Reifenprofil

€ **1.100,00**
inkl. MwSt.



Solange der Vorrat reicht!

Dank des speziellen SnowHog-Reifenprofils kann auf Schneeketten verzichtet werden. Auswechselbare Schürfleisten ermöglichen eine gute Aufnahmeleistung auch bei eisigem Schnee.



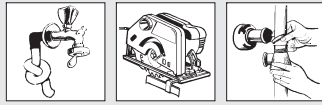
Kärcher Center FSN
Ferdinand Schultz
Nachfolger*
Fördertechnik

Altkarlshof 6 · 18146 Rostock
Fon +49(0)381 66671-10
www.kaercher-center-fsn.de

KÄRCHER

Kärcher Center FSN

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 1249

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Läuft alles glatt...?

Jede Nacht sind **Menschen** unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung bekommen. Gefährlich wird es bei **Glatteis**. Leider sind manche Grundstücke richtige Rutschbahnen. Stürze mit schweren Verletzungen können die Folge sein. Bitte sorgen Sie für **eisfreie Wege** auf Ihrem Grundstück. Noch einfacher: Hängen Sie den Briefkasten außen an den Zaun.

Vielen Dank!



BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

www.bgetem.de

Gib dem **Hunger** einen Korb



Konzept u. Design: Burginnet & Heidenreich GmbH

Hunger ist keine Naturkatastrophe.
Wir können ihn bekämpfen.
Helfen Sie uns, den Kampf zu gewinnen!



Spendenkonto
500 500 500
Postbank Köln BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-weit.de

Im Verbund der
Diakonie
Mitglied der
actalliance

Brot für die Welt

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b 68 30 55

Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Geschäftsführerin: Frau Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht
alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:

